












Fördermöglichkeiten für die Ausbildung



Zugang



Förderung	Förderer	Angebotene Unterstützung	Inhalte	Zeitlicher Umfang	Antragstellung und weitere Informationen	Geflüchtete mit anerkanntem Schutzstatus	AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive	Geduldete	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Sprachliche und fachliche Vorbereitung auf die Ausbildung	Erstes Kennenlernen der betrieblichen Inhalte, Einführung zum ersten Lehrjahr und Besuch der Berufsschule in einer Fachklasse (nach Möglichkeit)	Praktikum in Vollzeit von 6–12 Monaten als sozialversicherungspflichtige Anstellung; bis zu 231 € Entlohnung werden erstattet, pauschalierter Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird gezahlt	Als Betrieb kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Diese geben Ihnen Auskunft über eine Förderzusage. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de	  grundsätzlich möglich 	nach 3 Monaten Aufenthalt	 grundsätzlich möglich	
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Gezielte Unterstützung bei von Abbruch gefährdeten Ausbildungen	Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung	3–8 Stunden pro Woche, i. d. R. außerhalb der Arbeitszeit	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		nach 3 Monaten Aufenthalt	nach 12 Monaten Aufenthalt	
Assistierte Ausbildung (AsA)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Umfangreiche Unterstützung mit Schwerpunkt auf sozialpädagogischer Betreuung für Auszubildende und Betriebe sowie zur Prüfungsvorbereitung und Begleitung während der Ausbildung, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern	Für Auszubildende Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung Für Betriebe Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung, Begleitung im Betriebsalltag, Coaching der AusbilderInnen	4–9 Stunden pro Woche, i. d. R. außerhalb der Arbeitszeit	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		 grundsätzlich möglich	nach 3 Monaten Aufenthalt	nach 12 Monaten Aufenthalt
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	 Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	Staatliche Förderung für Auszubildende, die außerhalb des Elternhauses wohnen; die Höhe der BAB wird individuell berechnet	BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		nach 15 Monaten Aufenthalt	nach 15 Monaten Aufenthalt	
Berufssprachkurse	 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Intensive Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache	Auszubildende werden Sprachfertigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit KollegInnen, Vorgesetzten und KundInnen beigebracht	Basismodule zur Erreichung des nächsthöheren Sprachniveaus: Je 300–500 Unterrichtseinheiten	Betriebe finden Ansprechpartner hier www.nuif.de/ Kontaktpersonen-DeuFoeV		 grundsätzlich möglich	Rücksprache mit dem BAMF nötig www.nuif.de/ Kontaktpersonen-DeuFoeV	